



HESSISCHER LANDTAG

23. 01. 2020

Kleine Anfrage

Manuela Strube (SPD) vom 17.10.2019

Theoretische und praktische Verkehrserziehung an hessischen Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Jahr 2018 stieg bundesweit laut ADAC die Anzahl der im Verkehr getöteten Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer. Zudem sind seit Juni 2019 E-Scooter oder sogenannte Elektroroller mit einer Geschwindigkeit von bis zu 20 km/h für Jugendliche ab 14 Jahren auch ohne Führerschein im Straßenverkehr zugelassen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die schulische Verkehrserziehung hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten gewandelt. Beschränkte sich diese ursprünglich auf das Erlernen von Verkehrsregeln und die Radfahrausbildung, so stehen mittlerweile auch Inhalte der Mobilitätsbildung, der Nachhaltigkeit und soziale Aspekte des Verkehrsverhaltens im Fokus.

Die Fragen der Sicherheit sind weiterhin relevant. In diesem Sinne bietet das Land Hessen den Schulen und Schulträgern, zum Beispiel im Rahmen der Nahmobilitätsstrategie, umfangreiche Unterstützung an. Weitere Partner, wie die Unfallkasse Hessen (UKH), die Landesverkehrswacht oder die Verkehrsgesellschaften, unterstützen die Schulen in Fragen der Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit.

Das Thema Verkehr und Mobilität ist eine gesamtpädagogische Aufgabe in der Schulentwicklung, die auf einer gemeinsamen pädagogischen Haltung aller Mitarbeitenden in den Schulen basiert. Ein handlungsorientierter Unterricht, unterschiedliche Lernorte und eine individuelle Förderung beziehen den Erfahrungsraum der Schülerinnen und Schüler mit ein. Als Grundlage für die Verkehrserziehung dienen den hessischen Schulen die Kerncurricula, die von den Schulen im Rahmen der jeweiligen Bedürfnisse vor Ort präzisiert werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. In welchem zeitlichen Umfang und durch wen wird in der Grundschule theoretische und praktische Verkehrserziehung durchgeführt? (Bitte nach Jahrgangsstufen, Akteuren, Theorie und Praxis auflisten.)

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

In Vorschulklassen und Klassen der Jahrgangsstufe 1 wird mit den Kindern im Rahmen der Schulwegsicherung der sichere Schulweg sowie das richtige Verhalten am Bus bzw. an der Bushaltestelle thematisiert. Das Thema kann im Unterricht von polizeilichen Verkehrserzieherinnen und Verkehrserziehern begleitet werden.

Bei der Radfahrausbildung in den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden die theoretischen Grundlagen im Sachunterricht durch die schulischen Lehrkräfte vermittelt. Die Polizei unterstützt die Schulen mit ihrer verkehrspolizeilichen Fachkompetenz bei der praktischen Radfahrausbildung. Hessenweit werden grundsätzlich an allen Grundschulen durch polizeiliche Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher in fünf Doppelstunden die in der Theorie erarbeiteten Inhalte praktisch geübt.

- Frage 2. Konnte in den letzten drei Jahren die flächendeckende Durchführung des praktischen Teils der Verkehrserziehung an Grundschulen in Hessen gewährleistet werden?
- Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um dem Mangel an praktischer Verkehrserziehung im Schwalm-Eder-Kreis, der in der Kleinen Anfrage 19/3875 beschrieben wurde, entgegenzuwirken?
 - Wenn nein, welche Kreise wiesen einen Mangel in diesem Bereich auf?

Die Radfahrausbildung erfolgt in Hessen grundsätzlich an allen Grundschulen, dabei arbeiten Schule und Polizei eng zusammen. Durch Krankheit oder andere nicht voraussehbare Gründe kann es vereinzelt vorkommen, dass die praktische Verkehrserziehung nur eingeschränkt durchgeführt werden kann. Generell sind der Landesregierung aber keine grundlegenden Schwierigkeiten bei der Durchführung der praktischen Radfahrausbildung bekannt. Beispielsweise war das kurzfristige personelle Defizit im Schwalm-Eder-Kreis im Schuljahr 2015/2016 krankheitsbedingten Ausfällen geschuldet. Danach wurde die Radfahrausbildung im Schwalm-Eder-Kreis wieder durchgeführt. Des Weiteren konnten im Schuljahr 2017/2018 die Jahrgangsstufen 4 der Wiesbadener Privatschulen aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht in die praktische Fahrradausbildung einbezogen werden. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wurde der praktische Teil der Fahrradausbildung wieder flächendeckend durchgeführt. Für das Schuljahr 2020/2021 ist für Wiesbaden eine dritte Jugendverkehrsschule (JVS) geplant. Damit wird den höher werdenden Schülerzahlen Rechnung getragen und die flächendeckende Durchführung des praktischen Teils der Fahrradausbildung gewährleistet.

Im Zusammenhang mit der Unterstützung der Verkehrserziehung in Schulen führen die Polizeipräsidien neben der praktischen Radfahrausbildung zudem eigenständig polizeiliche Verkehrsunfallpräventionsmaßnahmen durch. Hierzu zählen beispielsweise die Ausbildung von Schüler- oder Buslotsinnen und -lotsen, die Radfahrerbeschulungen u. a. von unbegleiteten Jugendlichen mit Fluchterfahrung, die Durchführung von Jugendgerichtshilfeseminaren oder das Projekt Gefahrensensibilisierung (Polizeipräsidium Frankfurt), das auf die alltäglichen Gefahren des Straßenverkehrs aufmerksam macht und dadurch Unfallzahlen reduzieren soll. Auch Optimierungsmöglichkeiten des Schulwegs werden bei diesem Projekt offengelegt.

- Frage 3. In welchem zeitlichen Umfang und durch wen wird in der Sekundarstufe I theoretische und praktische Verkehrserziehung durchgeführt? (Bitte nach Bildungsgang, Jahrgangsstufe, Akteuren, Theorie und Praxis auflgliedern.)

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Neben den genannten Partnern werden die Schulen durch das jeweilige Polizeipräsidium mit regionalen Angeboten theoretisch und praktisch unterstützt.

Aktuelle Schwerpunkte liegen im Sekundarstufenbereich bei Themen der Nachhaltigkeit, der Einführung von Bikeschools und der Bewerbung des Wettbewerbs „Schulradeln“. Im Rahmen des Wettbewerbs Schulradeln wurde im Jahr 2019 die Rekordmarke von 1 Mio. geradelten Kilometern erreicht.

- Frage 4. Aus welchem Grund sind in der Sekundarstufe I praktische Übungen zum Radfahren fakultativ?

Es gibt viele Möglichkeiten, in der Sekundarstufe I Fragen zur Verkehrssicherheit zu thematisieren. Dabei kann der inhaltliche Rahmen zum Erwerb von Kompetenzen erweitert werden, sodass auch andere unterrichtliche Schwerpunkte zur Verkehrserziehung gesetzt werden können. Schulen nehmen zum Beispiel Angebote wahr, die Inliner, Roller oder Waveboards zum Inhalt haben.

- Frage 5. In welchem Rahmen werden in der Sekundarstufe I theoretische Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung erworben?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 6. Welche Fortbildungsangebote gibt es für Lehrkräfte in Hessen im Bereich der Verkehrserziehung?

Es gibt u.a. Fortbildungsangebote für Grundschullehrkräfte, für Lehrkräfte der Sekundarstufe und Angebote zum Thema Mountainbike oder Bikeschool.

- Frage 7. Welche Fortbildungsangebote gibt es für Lehrkräfte in Hessen speziell zu E- Scootern?

Fortbildungen des Hessischen Kultusministeriums zum Thema E-Scooter gibt es nicht.

Frage 8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Schülerinnen und Schülern in Hessen den Umgang mit E-Scootern mit dem Ziel einer sicheren Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen und diesen zu üben?

Der Schwerpunkt der polizeilichen Verkehrserziehung liegt auf der Radfahrausbildung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 3 und 4. Die Nutzer von E-Scootern sind auf Grund der gesetzlichen Vorgaben in der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeug-Verordnung – eKFV) primär in der Altersgruppe über 14 Jahren zu finden. Etwaige themenbezogene Fragestellungen können im Rahmen der in Antwort auf Frage 2 genannten Initiativen zur Verkehrserziehung thematisiert werden. Das Polizeipräsidium Frankfurt plant beispielsweise das Thema E-Scooter im Bereich der Maßnahme Gefahrensensibilisierung für die Sekundarstufe I aufzugreifen.

Wiesbaden, 17. Januar 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz